



Beratungsstatus

öffentlich /
beschließend

B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0410/2021 vom 02.03.2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung
in Höhe von

250,- Euro an den SV Fortschritt Schmölln 1951 e.V..

Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung
Tischtennis zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses	: 13
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 2. März 2021

Dr. Siegmund
Vorsitzender Sozialausschuss